



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Niederlassung der Ärzte gezielter fördern - Änderung der Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten sowie von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im ländlichen Raum

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten sowie von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im ländlichen Raum in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 02.10.2013, Az.: 31e-G8060-2011/18-462, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 09.11.2015 (AllMBl. Nr. 11/2015, S. 529), im Punkt 2. dahingehend abzuändern, dass künftig ausschließlich die Niederlassung von Ärzten in Zulassungsgebieten gefördert wird, die drohend unterversorgt oder unterversorgt sind. Ausnahmen sind nach Einzelprüfung nur dann zulässig, wenn es sich um Praxisübernahmen handelt und bei nicht erfolgter Übernahme ein schwerwiegendes lokales Versorgungsdefizit entstehen würde. Zudem soll die Förderung auf 100.000 Euro für eine Niederlassung und 30.000 Euro für eine Filialbildung angehoben werden.

Begründung:

Im Jahresbericht 2019 hat der Bayerische Oberste Rechnungshof in der Teilnummer 51 die Vergabe von Mitteln der Niederlassungsförderung bei Ärzten moniert (<https://www.orh.bayern.de/berichte/jahresberichte/aktuell/jahresbericht-2019/gesund-heit-und-pflege/974-tr-51-foerderung-der-niederlassung-von-aerzten-im-laendlichen-raum.html>). 95 Prozent der Fördermittel flossen an Ärzte, die sich in gut versorgten oder sogar überversorgten Zulassungsgebieten niederließen oder dort eine Praxis übernahmen. Dabei sollte genau dieser Fall die Ausnahme bleiben, folgt man den Regelungen der Förderrichtlinie. In zwei Fällen wurden sogar Praxisübernahmen gefördert, bei denen weder Gegenstände noch ein Patientenstamm übernommen wurden. Hier versagten die internen Kontrollmechanismen, da diese Förderung nicht zielführend war.

Es muss unser aller Ziel sein, überall in Bayern für eine gute medizinische Versorgung zu sorgen. Dazu zählen vorrangig die niedergelassenen Allgemeinmediziner und Fachärzte. Unglücklicherweise gibt es immer mehr Zulassungsbereiche, die in bestimmten Fachbereichen oder sogar im Bereich der Allgemeinmedizin nicht mehr ausreichend versorgt sind. In vielen Bereichen droht die Unterversorgung, da bestehende Praxen altersbedingt bald schließen werden. Deshalb muss die Förderung gezielter genau auf diese Gebiete zugeschnitten werden.

Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, die bestehende Förderrichtlinie im Punkt 2. des Fördergegenstands dahingehend zu schärfen, dass eine Niederlassungsförderung nur in unterversorgten oder drohend unterversorgten Zulassungsgebieten erfolgt. Ausnahmen sehen wir in allen anderen Gebieten nur dann, wenn durch Einzelprüfung nachgewiesen wird, dass andernfalls ein schwerwiegendes lokales Versorgungsdefizit entstehen würde. In diesen Einzelfällen wird aber angeregt, dass die Kassenärztliche

Vereinigung Bayerns (KVB) in diesen Bereichen ihre Zulassungsbedingungen überprüft, da in überversorgten Gebieten dies eigentlich nicht passieren sollte.

Zudem sind wir überzeugt, dass es gerade für die unterversorgten und drohend unterversorgten Gebiete einen höheren finanziellen Anreiz braucht. Hier handelt es sich oft um ländliche Gebiete, die gerade für junge Ärzte nicht immer die Attraktivität urbaner Regionen bieten. Wir sehen es deshalb als geboten an, die Niederlassung in diesen Gebieten mit einer angepassten Förderung zu forcieren und fordern die Erhöhung der Förderung auf 100.000 Euro für eine Niederlassung und 30.000 Euro für eine Filialbildung.